



# Allgemeine Bedingungen für deine Allianz Direct Private Haftpflicht- und Hausratversicherung (11/2020)

Herzlich willkommen bei der Allianz Direct Private Haftpflicht- und Hausratversicherung. In diesen Versicherungsbedingungen findest du alles, was für deine Hausrat- und Private Haftpflichtversicherung wichtig ist.

Eventuell hast du nicht alle Versicherungsleistungen ausgewählt. Welche Versicherungsleistungen du konkret ausgewählt hast, steht in der Zusammenfassung deiner Angaben oder in deinem Versicherungsschein.

## Wer sind wir?

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

# Die Allianz Direct Private Haftpflicht- und Hausratversicherung besteht aus folgenden Teilen:

Teil A.1 – Private Haftpflichtversicherung – wenn dich jemand für einen Schaden in Anspruch nimmt.....	2
Teil A.2 – Hausratversicherung, Internetschutz sowie Haus-und Wohnungsschutzbrief – wenn deine Sachen beschädigt werden oder abhandenkommen.....	7
Teil B – Allgemeine Regelungen.....	16

# Teil A.1 - Private Haftpflichtversicherung

Die Private Haftpflichtversicherung versichert dich gegen Ansprüche von Dritten. Der Teil B (allgemeine Regelungen) gilt hierfür auch.



## 1. In welchen Fällen helfen wir dir?

- Wir helfen dir, wenn
  - du jemandem im Rahmen der Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zugefügt hast, oder
  - jemand dies behauptet und dich in Anspruch nimmt.
- Es müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Es handelt sich um gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts.
  - Das Schadenereignis, welches den Schaden unmittelbar zur Folge hatte (sogenannter „Versicherungsfall“), ist während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.

Bei den folgenden Situationen gibt es Besonderheiten zu beachten:



## WOHNEN

<b>Immobilieigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versichert ist deine Haftpflicht als Mieter oder Eigentümer von Immobilien in Deutschland. Das gilt nur, wenn du oder eine mitversicherte Person diese auch selbst zum Wohnen nutzt.</li><li>• Zu den Immobilien gehören auch unbebaute Grundstücke bis 1.000 qm.</li><li>• Versichert ist auch deine Haftpflicht als Vermieter deiner Eigentumswohnung, deiner Einliegerwohnung oder einzelner Zimmer.</li></ul> <p>Andere Haftpflichtansprüche aus Immobilieigentum und -besitz sowie Vermietung sind nicht versichert.</p>
<b>Renovierung und Umbau</b>	<p>Versichert ist deine Haftpflicht als Bauherr bei Umbauten und Renovierungen deiner Immobilien.</p> <p>Andere Haftpflichtansprüche aus deiner Eigenschaft als Bauherr sind nicht versichert.</p>
<b>Miete</b>	<p>Versichert ist deine Haftpflicht als Mieter gegenüber dem Vermieter oder Eigentümer wegen Schäden an einer zu Wohnzwecken gemieteten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Immobilie im Inland. Versichert ist auch die mitgemietete Einbauküche.</li><li>• Ferienwohnung oder eines Hotelzimmers im In- und Ausland. Versichert sind auch Schäden an Einrichtungsgegenständen.</li></ul> <p>Andere Haftpflichtansprüche wegen Schäden an gemieteten Immobilien sind nicht versichert.</p>



### BERUFSÄHNLICHE TÄTIGKEITEN

<b>Kinderpflege &amp; Babysitting</b>	Als anerkannte Kinder-Tagespflegeperson oder als Babysitter bist du ausschließlich für Personen- und Sachschäden während deiner Tätigkeit versichert. Dies gilt auch, wenn du Geld dafür bekommst. Nicht versichert ist diese Tätigkeit in Betrieben und Institutionen (z.B. Kindergärten).
<b>Praktika</b>	Versichert ist deine Haftpflicht im Zusammenhang mit Praktika für maximal 6 Monate.



### LEISTUNGEN IN BESONDEREN FÄLLEN

<b>Gefälligkeiten</b>	Versichert sind Schäden bei Gefälligkeitshandlungen.
<b>Nicht deliktfähige Personen</b>	Versichert sind Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Personen, auch wenn sie eigentlich nicht haften.
<b>Leihe</b>	Schäden an geliehenen oder geborgten fremden beweglichen Sachen sind versichert.
<b>Schlüssel</b>	Versichert ist deine Haftpflicht, wenn du einen fremden Schlüssel verlierst. Das gilt aber nur, wenn du diesen Schlüssel rechtmäßig in deinem Gewahrsam hast und ihn für private Zwecke oder für deinen Arbeitgeber gebrauchst.
<b>Haustiere</b>	Versichert ist deine Haftpflicht als Halter oder Hüter von Haustieren. Aber bei Schäden durch Hunde & Pferde gilt: <b>Deine Haftpflicht als Halter von Hunden und Pferden ist nicht versichert.</b> Versichert sind nur Haftpflichtansprüche aus dem <b>gelegentlichen</b> Reiten, Betreuen und Ausführen <b>fremder</b> Hunde und Pferde. Ansprüche aus Schäden an fremden Hunden und Pferden sind nicht versichert.
<b>Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch</b>	Versichert sind Haftpflichtansprüche aus dem elektronischen Datenaustausch zu privaten Zwecken.
<b>Gebrauch von Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen</b>	Versichert ist deine Haftpflicht bei Schäden durch den privaten Gebrauch von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landfahrzeugen, für die kein amtliches Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen erforderlich ist.</li> <li>• Luftfahrzeugen, die nicht versicherungspflichtig sind.</li> <li>• Drohnen und sonstige Flugmodellen bis 5 kg Startgewicht.</li> <li>• Wasserfahrzeugen, die maximal 6 Meter lang sind. Haben sie einen Motor, darf dieser maximal 12 kW (15 PS) stark sein.</li> </ul> Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von anderen Motor-, Luft- und Wasserfahrzeugen sind nicht versichert.
<b>Kautions im Ausland</b>	Wenn du im Ausland aufgrund eines Schadens eine Kautions hinterlegen musst, übernehmen wir das bis zur Höhe von 100.000 Euro für dich. Du musst uns die Kautions zurückzahlen, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Strafe, Geldbuße oder zur Erledigung eines nicht versicherten Schadens einbehalten wird oder</li> <li>• verfallen ist.</li> </ul>

### 2. In welchen Fällen können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert bist du in folgenden Fällen:

<b>Wenn du dich nicht fair verhältst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schäden, die du vorsätzlich verursachst.</li><li>• Schäden, die du wegen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Begehung einer vorsätzlichen Straftat verursachst.</li><li>• Ansprüche wegen Schikane oder Belästigung sowie Verletzung von Persönlichkeitsrechten.</li></ul>
<b>Vertragserfüllung</b>	Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen. Ferner besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, die aufgrund eines Vertrags über den Umfang deiner gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
<b>Haftung von Versicherten untereinander</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprüche mitversicherter Personen gegen dich</li><li>• Deine Ansprüche gegen mitversicherte Personen</li><li>• Ansprüche mitversicherter Personen wegen Schäden untereinander.</li></ul>
<b>Urheberrecht</b>	Ansprüche aus Urheberrechtsverletzungen.
<b>Krankheiten</b>	Ansprüche wegen Schäden, die aus der Übertragung einer Krankheit resultieren.
<b>Abhandenkommen und Miete</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprüche wegen Schäden an geleasteten, gepachteten oder gemieteten fremden beweglichen Sachen. Aber: die in Teil A.1 Ziffer 1 unter dem Abschnitt „Wohnen“ und „Besondere Leistungen“ eingeschlossenen Situationen sind versichert.</li><li>• Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung.</li><li>• Ansprüche wegen abhandengekommener Sachen.</li><li>• Glasschäden, gegen die du dich separat versichern kannst.</li></ul>
<b>Beruf und Gewerbe &amp; Verantwortliche Tätigkeiten im Ehrenamt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren eines Berufs oder eines Gewerbes.</li><li>• Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren einer ehrenamtlichen verantwortlichen Position (z.B. Kassenwart oder Vorstand).</li><li>• Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.</li></ul>
<b>Überschwemmung, Grundstückssenkung und Emissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprüche wegen Schäden aus Senkungen von Grundstücken oder Erdbeben oder Überschwemmungen von Gewässern.</li><li>• Ansprüche wegen Vermögensschäden durch ständige Emissionen (wie z.B. Geräusche, Gerüche oder Erschütterungen).</li></ul>
<b>Waffen</b>	Ansprüche wegen dem Gebrauch und Besitz von Waffen und Munition.
<b>Was wir nie versichern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprüche im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen.</li><li>• Ansprüche wegen Schäden, die im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Substanzen stehen.</li><li>• Schäden durch Kriegereignisse oder innere Unruhen.</li></ul>

### 3. Wenn du die selbe Leistung auch von einem Dritten / anderen Versicherer fordern kannst (sogenannte „Subsidiarität“)

- Wir leisten nur, wenn und soweit du keine Leistung aus einem anderen und spezielleren Versicherungsvertrag erhältst (z.B. Kfz-, Boot-, Jagd- oder Berufshaftpflichtversicherungen, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung oder Ehrenamtsversicherung).
- Du musst dich zuerst an deinen spezielleren Versicherer wenden. Wenn dieser den Versicherungsschutz ablehnt, wendest du dich an uns.



### 4. Wie helfen wir dir?

Wenn du nach diesem Vertrag Versicherungsschutz hast, helfen wir dir wie folgt:

- Wir prüfen, ob du überhaupt haften musst.
- Wenn begründete Schadenersatzansprüche gegen dich bestehen, bezahlen wir diese für dich.
- Wenn Schadenersatzansprüche gegen dich nicht bestehen oder zu hoch sind, wehren wir diese für dich ab.
- Um dies für dich leisten zu können, dürfen wir Schadenersatzansprüche gegen dich in deinem Namen erfüllen oder abwehren sowie zweckmäßige Erklärungen in deinem Namen abgeben.
- Wenn du einen Anspruch gegen dich anerkenntest oder durch Vergleich erledigst, gilt: Das bindet uns nur, soweit der Anspruch gegen dich auch ohne das Anerkenntnis oder den Vergleich bestanden hätte.



### 5. Bis zu welcher Höhe leisten wir?

- Wir zahlen je Versicherungsfall maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Diese findest du im Versicherungsschein. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet.
- Mehrere Schäden, die dieselbe Ursache haben und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein einziger Versicherungsfall. Das gilt auch, wenn mehrere versicherte Personen die Schäden verursacht haben.



### 6. Selbstbeteiligung

Wenn du eine Selbstbeteiligung gewählt hast (siehe Versicherungsschein), ziehen wir diese für jeden Versicherungsfall von deiner Entschädigung ab.



### 7. Was sind deine Pflichten?

Wir haben dir einiges versprochen. Doch wir bitten auch dich, deine Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Was passiert, wenn du oder eine mitversicherte Person diese Pflichten verletzt? Sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil B Ziffer 7 und 8 geregelt. Unter bestimmten Umständen können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, oder kündigen. In der Haftpflichtversicherung hast du die folgenden Pflichten:

- Deine Anzeigepflicht
  - Macht jemand gegen dich außergerichtlich Ansprüche geltend, musst du uns dies innerhalb einer Woche anzeigen.
  - Wird ein behördliches oder gerichtliches Verfahren ist gegen dich eingeleitet oder wird dir gerichtlich der Streit verkündet, musst du uns dies **unverzüglich anzeigen**.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz musst du fristgemäß einen erforderlichen Rechtsbehelf einlegen.
- Du musst uns die Führung deines Rechtsstreits überlassen. Wir dürfen in deinem Namen einen Rechtsanwalt beauftragen. Diesem musst du Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- Besonders gefahrdrohende Umstände musst du auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung dieser gefahrdrohenden Umstände unter Abwägung unserer beiderseitigen Interessen unzumutbar ist.



### 8. Wer ist versichert?

- Versichert bist du als unser Versicherungsnehmer.
- Versichert sind alle im Haushalt lebenden und dort als Erstwohnsitz gemeldeten Personen. Wohnst Du in einer Wohngemeinschaft (z.B. Studenten-WG) muss jeder Mitbewohner eine eigene private Haftpflichtversicherung abschließen.
- Versichert sind alle Kinder (leibliche, Pflege-, Stiefkinder oder Kinder deines im Haushalt lebenden Partners). Dies gilt bis die Kinder zum ersten Mal eine dauerhafte berufliche Tätigkeit ausüben und dabei ihr eigenes Einkommen verdienen.
- Versichert sind Au-Pairs und Gastschüler während sie bei dir wohnen.
- Versichert ist die Haftpflicht von Haushaltshilfen aus der Tätigkeit in deinem Haushalt.
- Zieht eine mitversicherte Person aus deinem Haushalt aus, wird diese bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens jedoch für 6 Monate weiter versichert. Dies gilt nicht für Haushaltshilfen, Au-Pairs und Gastschüler.



### 9. Wo bist du versichert?

Du hast weltweit Versicherungsschutz, solange du deinen Hauptwohnsitz in Deutschland hast.



### 10. Vorsorgeversicherung

- Für folgende Risiken hast du zunächst Versicherungsschutz:
  - Du schaffst dir ein Pferd oder einen Hund an.
  - Du erwirbst eine Immobilie (auch durch Erbschaft oder Schenkung)
  - Du hast eine neue Arbeit als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst.
- Kommt eines dieser Risiken neu hinzu, musst du uns das innerhalb eines Monats nach unserer Aufforderung anzeigen
- Meldest du die Veränderung nicht, entfällt der Versicherungsschutz für dieses Risiko rückwirkend.
- Der Versicherungsschutz besteht nur bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens aber 6 Monate.



### 11. Eigenschadendeckung

- Was passiert, wenn dich jemand schädigt und dir keinen Schadenersatz zahlen kann?
- In diesem Fall stellen wir dich so, als würde der Schädiger deinen Private Haftpflichtversicherungsschutz haben.
- Die Ausschlüsse (z.B. Ausschluss der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit) gelten auch für den Schädiger.  
Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn du Opfer einer Gewalttat bist. Dann ersetzen wir deinen Personenschaden auch bei vorsätzlichem Handeln des Schädigers.
- Wir zahlen erst, wenn folgendes passiert ist
  - Du hast den Schädiger verklagt und es liegt ein rechtskräftiges Urteil oder ein vollstreckbarer Vergleich gegen ihn vor.
  - Die Vollstreckung war erfolglos, oder der Schädiger hat in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgegeben.
  - Du hast deine Schadenersatzansprüche an uns abgetreten.
- Was ist nicht versichert?
  - Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung.
  - Schäden, soweit diese über deine Krankenversicherung oder deinen Sozialversicherungsträger versichert sind.
  - Schäden, die sich außerhalb der Europäischen Union ereignen.



### 12. Umwelt- und Gewässerschadendeckung

- In deiner Haftpflichtversicherung ist auch die sogenannte Umweltschadendeckung enthalten. Diese schützt dich, wenn eine Behörde von dir die Sanierung eines Schadens nach dem Umweltschadengesetz verlangt.  
Versicherungsschutz besteht nur in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum, soweit und in dem Umfang, wie dort die EU-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG angewendet wird.
- Du bist auch gegen Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch die physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Wasserbeschaffenheit versichert.
- Was ist nicht versichert?
  - Schäden durch elementare Naturkräfte, zum Beispiel nach einer Überflutung.
  - Schäden, die entstehen, weil du bewusst gegen Recht oder gegen an dich gerichtete behördliche Verfügungen verstößt.
  - Schäden, die entstehen, weil du gewässerschädliche Stoffe in größerer Menge lagerst als haushaltsüblich ist.  
Wenn du in deinem Haus einen Heizöltank hast, musst du eine Heizöltank-Haftpflichtversicherung abschließen.
  - Darüber hinaus gelten die Ausschlüsse nach Teil A.1 Ziffer 2.



# Teil A.2 - Hausratversicherung inklusive Internetschutz und Haus- und Wohnungsschutzbrief

Die Hausratversicherung deckt Schäden an deinem Hausrat. Der Teil B (allgemeine Regelungen) gilt hierfür auch.



## 1. Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat in deinem Haushalt. Zum Hausrat gehören folgende Sachen:

 <b>Zum Hausrat gehören:</b>	 <b>Zum Hausrat gehören nicht:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle beweglichen Sachen von dir, deinen Mitbewohnern und deinen Gästen, die in deinem Haushalt aufbewahrt oder genutzt werden.</li><li>• Einbauten (z.B. Einbauküchen, Einbauschränke, Alarmanlagen, Antennen, Markisen) sind nur versichert, wenn sie dir gehören.</li><li>• <b>Wertsachen und Bargeld. Siehe unter dem Punkt Teil A.2 Ziffer 6 „Was leisten wir“, was wir unter Wertsachen verstehen und welche Entschädigungsgrenzen gelten.</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handelswaren.</li><li>• Fahrräder (auch Pedelecs bis 25 km/h), Fahrradanhänger und Fahrradzubehör.</li><li>• Tiere, die keine Haustiere sind.</li><li>• Motorfahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen erforderlich ist.</li><li>• Luftfahrzeuge, die versicherungspflichtig sind.</li><li>• Drohnen und sonstige Flugmodelle über 5 kg Startgewicht.</li><li>• Wasserfahrzeuge, die über 6 Meter lang sind oder die einen Motor von mindestens 12 kW (15 PS) haben.</li></ul>



## 2. Was heißt „Haushalt“?

- Der Haushalt ist die Adresse, die in deinem Versicherungsschein steht. Hierzu zählen alle Orte, die zu deiner Wohnung gehören, z.B. Gemeinschaftsräume, Keller, Gärten und Garagen.
- Wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb deines Haushalts befindet, ist er weltweit für einen Zeitraum von 12 Monaten versichert.
- Wohnen du oder deine Kinder wegen einer Ausbildung, eines Studiums oder eines freiwilligen Sozial- und Wehrdienstes nicht in deinem Haushalt, ist der Hausrat für diese Zeit weltweit auch über die 12 Monate hinaus versichert. Als Kinder gelten auch Pflege-, Stiefkinder oder die Kinder deines im Haushalt lebenden Partners.



## 3. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen dir, wenn der Hausrat beschädigt wird oder abhandenkommt, weil Folgendes passiert:

<b>Feuer</b>	Schäden durch: <ul style="list-style-type: none"><li>• Feuer, Explosion</li><li>• Sengschäden</li><li>• Plötzlich auftretenden Rauch und Ruß.</li></ul>
--------------	---



# Allgemeine Bedingungen für deine Allianz Direct private Haftpflicht und Hausratversicherung (11/2020)

## Teil A.2 - Hausratversicherung inklusive Internetschutz und Haus- und Wohnungsschutzbrief

<b>Diebstahl</b>	<p>Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einfachen Diebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen. Aber: Nicht versichert ist einfacher Diebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen von Wertsachen, Bargeld oder von elektronischen Geräten (z.B. Handy, PC, Kameras).</li></ul> <p><b>Siehe unter dem Punkt Teil A.2 Ziffer 6 „Was leisten wir“, was Wertsachen sind und welche Entschädigungsgrenzen gelten.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einbruchdiebstahl &amp; Vandalismus bei Einbruchdiebstahl.</li><li>• Bankmissbrauch/Kartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl. Wenn ein Dieb bei einem Einbruch deine Zugangsdaten bzw. Bankkarten entwendet und dir dadurch ein Vermögensschaden entsteht, leisten wir. Das gilt nur, wenn deine Bank nicht haftet.</li><li>• Raub &amp; räuberischen Diebstahl.</li></ul>
<b>Wasserschäden und Rohrbruch</b>	<p>Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leitungswasser, das bestimmungswidrig austritt z.B. aus Rohren, Badewannen, Waschmaschinen. Aber: Nicht versichert ist der Rückstau von Wasser aus Rohren der öffentlichen Abwasserkanalisation. Das gilt auch, wenn dies den Schaden nur teilweise verursacht hat.</li><li>• Betriebsflüssigkeiten oder Wasserdampf, der bestimmungswidrig aus Heizungs- oder Klimaanlage austritt. Aber: Nicht versichert ist das Austreten von Flüssigkeiten, die zur Energieerzeugung bestimmt sind.</li><li>• Frost und Rohrbruch an folgenden Sachen, die dir gehören:<ul style="list-style-type: none"><li>– Wasserführenden Rohren innerhalb von Gebäuden</li><li>– Sanitären Einrichtungen sowie deren Anschlussschläuchen</li><li>– Heizungs- oder Klimaanlage</li><li>– Löschanlagen</li></ul></li></ul> <p>Versicherungsschutz besteht nur, soweit du nicht Ersatz aus einer Wohngebäudeversicherung erhältst. Teil A.2 Ziffer 11 gilt. Nicht versichert sind Schäden durch Schwamm.</p>
<b>Naturgefahren</b>	<p>Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sturm ab Windstärke 7</li><li>• Hagel</li><li>• Blitzschlag oder Kurzschluss oder Überspannung jeweils infolge eines Gewitters.</li><li>• Erdbeben, Erdfall und Erdrutsch, wenn diese naturbedingt sind.</li><li>• Schneedruck oder Lawinen</li><li>• Vulkanausbruch</li></ul>
<b>Tiere</b>	<p>Schäden durch Tiere, z.B. einem Marder. Aber: nicht versichert sind Schäden durch Insekten und Tiere, die dir oder deinen Besuchern gehören.</p>
<b>Gefahren aus der Luft</b>	<p>Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Meteoriten</li><li>• Luftfahrzeuge, ihrer Teile oder Ladung</li></ul>
<b>Versicherung grober Fahrlässigkeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Übrigens: Auch wenn du einen Schaden grob fahrlässig verursachst, leisten wir.</li><li>• Aber: Wenn du deine Pflichten (Obliegenheiten) verletzt, die wir unter Teil A.2 Ziffer 12 und Teil B Ziffer 7 aufgelistet haben, können wir trotzdem leistungsfrei sein.</li></ul>	

### 4. Wann können wir dir nicht helfen?

<b>Wenn du dich nicht fair verhältst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schäden, die du vorsätzlich verursachst.</li><li>• Schäden, die du wegen oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Begehung einer vorsätzlichen Straftat verursachst.</li></ul>
<b>Was wir nie versichern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt. Ausnahme: Schäden durch Explosion konventioneller Kampfmittel aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg werden ersetzt.</li><li>• Schäden durch Kernenergie.</li></ul>

### 5. Selbstbeteiligung

Wenn du eine Selbstbeteiligung gewählt hast (siehe Versicherungsschein), musst du diesen Betrag im Versicherungsfall selbst zahlen.

### 6. Was leisten wir?

- Bei Zerstörung oder Abhandenkommen zahlen wir dir den Neuwert.  
Aber: Wenn die beschädigte Sache einen Restwert aufweist ziehen wir diesen von deiner Entschädigung ab.
- Bei Beschädigung erhältst du die erforderlichen Reparaturkosten und die Wertminderung der Sache, maximal aber den Neuwert.
- Insgesamt zahlen wir maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Diese steht in deinem Versicherungsschein.
- Beachte aber, dass bei manchen Sachen oder versicherten Ereignissen die Entschädigung begrenzt ist. Dies kannst du der Tabelle entnehmen:

#### Unsere Entschädigung für Wertsachen ist begrenzt

Was sind Wertsachen?	Was zahlen wir?
Schmucksachen, Armband- und Taschenuhren, Edelsteine, Perlen, alle Sachen aus Edelmetallen, Kunstgegenstände und Antiquitäten, mit Ausnahme von Möbeln.	Wir zahlen maximal pro Teil 10.000 Euro, maximal für alle Teile pro Versicherungsfall 30.000 Euro.
Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Kryptowährung, Sparbücher und sonstige Wertpapiere.	Wir zahlen maximal 2.000 Euro pro Versicherungsfall.

#### Unsere Entschädigung für Diebstahl ist begrenzt

Einfacher Diebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen.	Wir zahlen maximal 2.000 Euro pro Versicherungsfall. Bei einfachem Diebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen sind Wertsachen, Bargeld und elektronische Geräte gar nicht versichert.
--	---



### 7. Welche Kosten übernehmen wir zusätzlich?

Wir zahlen auch folgende Kosten, die nach einem Versicherungsfall erforderlich und tatsächlich angefallen sind. Bitte setz dich vorher mit uns in Verbindung.

- Schadensminderungs- und Ermittlungskosten
- Aufräum-, Transport-, Lager- sowie Entsorgungskosten für die Beseitigung des versicherten Schadens.
- Schlossänderungskosten nach Diebstahl eines Schlüssels
- Zusätzliche Rückreisekosten wegen verfrühter Rückreise nach einem Versicherungsfall
- Wenn deine Wohnung wegen des Versicherungsfalls nicht mehr bewohnbar ist: Kosten deiner Unterbringung, deines Umzugs und Einlagerung deines Hausrats
- Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen bei Einbruchdiebstahl

Wir zahlen maximal Kosten in Höhe deiner Versicherungssumme. Die Kosten rechnen wir aber nicht auf die Versicherungssumme an.

Wir können die Kostenerstattung entsprechend kürzen, wenn wir unsere Versicherungsleistung kürzen dürfen.

Das kann z.B. der Fall sein, wenn du eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzt (siehe Teil B Ziffer 8).



### 8. Jährliche Anpassung deiner Versicherungssumme

Wenn dein Versicherungsschutz schon mindestens 12 Monate besteht, passen wir deinen Versicherungsschutz an die Entwicklung der Verbraucherpreise an. Hierzu verändern wir die Versicherungssumme. Das machen wir wie folgt:

- Wir orientieren uns jedes Jahr an dem Index „Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter“ des Statistischen Bundesamtes vom Monat September.
- Verändert sich der Index, passen wir im prozentual gleichen Umfang deine Versicherungssumme nach oben oder unten an. Sie wird auf volle Hundert Euro aufgerundet.
- Die Versicherungssumme wird nur dann angepasst, wenn die Veränderung mindestens ein Prozent beträgt. Wenn diese Schwelle nicht erreicht wird, werden unterbliebene Anpassungen in den folgenden Jahren mitberücksichtigt.
- Deinen neuen Beitrag berechnen wir aus der neuen Versicherungssumme.
- Die neue Versicherungssumme und der Beitrag gelten ab Beginn des neuen Versicherungsjahres.
- Wir teilen dir die neue Versicherungssumme und den neuen Beitrag mit.
- Du kannst innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Anpassung widersprechen. Die Anpassung wird dann nicht wirksam und es bleibt alles beim Alten.



### 9. Wenn abhandengekommene Sachen wieder auftauchen

- Wenn abhandengekommene Sachen wieder auftauchen, musst du uns dies unverzüglich melden.
- Hast du für diese Sache schon eine Leistung von uns erhalten, gilt:  
Du kannst dich innerhalb eines Monats ab Wiederauftauchen der Sache entscheiden, ob du sie zurückhaben oder behalten möchtest. Wenn ja, musst du uns die Entschädigung zurückzahlen. Wenn nein, musst du uns die Sachen überlassen.



### 10. Mehrwertsteuer und Sachverständigenkosten

- Mehrwertsteuer erstatten wir nur, wenn und soweit diese für dich tatsächlich angefallen ist. Die Mehrwertsteuer erstatten wir nicht, soweit du zum Vorsteuerabzug berechtigt bist.
- Du kannst ein Sachverständigenverfahren über die Höhe des Schadens mit uns vereinbaren. Wir übersenden dir dann die notwendigen Informationen.



### 11. Wenn du dieselbe Leistung auch von einem anderen Versicherer fordern kannst (sogenannte „Subsidiarität“)

- Wir leisten nur, wenn und soweit du keine Leistung aus einem anderen und spezielleren Versicherungsvertrag erhältst (z.B. eine Wohngebäudeversicherung, Kunstversicherung, Elektronikversicherung).
- Du musst dich zuerst an deinen spezielleren Versicherer wenden. Wenn dieser nicht zahlt, leisten wir.



### 12. Was sind deine weiteren Pflichten?

Wir haben dir einiges versprochen. Doch wir bitten auch dich, deine Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Was passiert, wenn du oder eine mitversicherte Person diese Pflichten verletzt? Sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil B Ziffer 7 und 8 geregelt. Unter bestimmten Umständen können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, oder kündigen. In der Hausratversicherung und dem Internetschutz hast du die folgenden Pflichten:

- In der kalten Jahreszeit musst du die Wohnung ausreichend heizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen entleeren.
- Schließ Fenster und andere Öffnungen, wenn es regnet, schneit oder hagelt.
- Einen Versicherungsfall musst du uns unverzüglich anzeigen. Zusätzlich musst du folgende Schäden bei der Polizei anzeigen:
  - Einfachen Diebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
  - Einbruchdiebstahl und Vandalismus
  - Raub und räuberische Erpressung
  - Einen Versicherungsfall nach dem Baustein Online Zahlungsverkehr
- Du hast eine aktuelle Anti-Schadsoftware auf deinem Computer installiert.
- Passwörter, Zugangscodes und ähnlich vertrauliche Informationen, die Anderen Zugang zu deinem Computer erlauben, darfst du nicht an jemand anderen weitergeben.



### 13. Was passiert, wenn sich bei dir etwas ändert?

- Wenn du umziehst gilt Folgendes:
  - Du musst uns dies unverzüglich anzeigen. Teil uns bitte deine neue Adresse und deine neue Quadratmeterzahl mit.
  - Du hast auch in der neuen Wohnung Versicherungsschutz. Das gilt nur, wenn die neue Wohnung in Deutschland ist.
  - Während des Umzugs bist du in beiden Wohnungen versichert.  
Deine alte Wohnung bleibt aber maximal 6 Monate nach Beginn des Umzugs versichert.
  - Ist die neue Wohnung im Ausland, ist diese nicht versichert.  
Dein Versicherungsvertrag für die alte Wohnung endet dann spätestens 6 Monate nach Beginn des Umzugs.
  - Wir berechnen deinen Beitrag neu. Dies kann zu einer Beitragssenkung oder zu einer Beitragserhöhung führen.  
Der neue Beitrag gilt ab dem Beginn deines Umzugs.
  - Wir können dir ein Angebot zur Umstellung auf die aktuellsten Versicherungsbedingungen machen.  
Die aktuellen Versicherungsbedingungen kannst du innerhalb von 3 Monaten ablehnen. Wenn du das Angebot nicht ablehnst, gilt deine Annahme als erteilt.
  - Du kannst natürlich immer täglich kündigen.
- Wenn deine Kinder oder dein Partner aus deinem Haushalt ausziehen und in Deutschland einen eigenen Haushalt gründen, gilt Folgendes:
  - Die Kinder oder der Partner haben für ihren Haushalt Versicherungsschutz.  
Dies gilt bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahrs, mindestens aber für 6 Monate.
  - Als Kinder gelten auch Pflege-, Stiefkinder oder die Kinder deines im Haushalt lebenden Partners.

### 14. Internetschutz

Der Internetschutz ist immer Teil der Hausratversicherung. Die Ausschlüsse unter Teil A.2.4, die Selbstbeteiligung unter Teil A.2.5 und Subsidiarität unter Teil A.2.11 sowie der Teil B gelten auch hierfür.

#### Online Zahlungsverkehr

##### Wann helfen wir dir?

Du bist versichert, wenn

- sich jemand durch unberechtigtes Ausspähen oder Abfangen von Daten
  - Zugang zu deinen Konten (auch virtuelle wie z.B. PayPal, AmazonPay) verschafft und
  - davon unberechtigt ungewollte Zahlungen vornimmt.

##### Wann können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert sind

- Konten, die außerhalb der Europäischen Union, Schweiz, Norwegen, Island oder dem Vereinigten Königreich unterhalten werden.
- Folgeschäden, die durch die Abbuchung entstehen.
- Schäden, für die deine Bank haftet.

##### Was leisten wir?

Wir ersetzen dir den unmittelbaren Vermögensschaden, maximal jedoch 10.000 Euro je Versicherungsfall.

#### Datenrettung

##### Wann helfen wir dir?

Wir übernehmen die Kosten für den Versuch, beschädigte digital gespeicherte Daten auf deinen privat genutzten elektronischen Geräten und Speichermedien wiederherzustellen.

##### Wann können wir dir nicht helfen?

Folgendes ist nicht versichert:

- Wenn du die Daten selbst unabsichtlich löschst.
- Wenn du Zugangsdaten vergisst.
- Daten zu retten, wenn diese noch vollumfänglich als Sicherungskopie auf einem anderen Speichermedium vorhanden sind.

##### Was leisten wir?

Wir übernehmen die Kosten bis zu maximal 2.000 Euro je Versicherungsfall.

##### Wer ist versichert?

Versichert sind:

- Du als Versicherungsnehmer und
- Alle zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls im Haushalt lebenden und dort als Erstwohnsitz gemeldeten Personen.

##### Was passiert wenn du die selbe Leistung auch von einem Dritten fordern kannst?

Wichtig: Wir leisten nicht, soweit du gegenüber einem Dritten Anspruch auf Ersatz deines Schadens oder Anspruch auf deckungsgleiche Leistungen hast (z.B. Ansprüche gegen den Schädiger, Verkäufer, deine Bank, Zahlungsdienstleister). Aber wir leisten in solchen Fällen trotzdem, soweit du einen solchen Anspruch nicht erfolgversprechend durchsetzen kannst.

Dann muss Folgendes passiert sein:

- Du kennst den Schädiger nicht oder
- Du hast den Anspruch in Textform geltend gemacht und der Dritte leistet nicht.
- Und du hast deinen Anspruch wirksam an uns abgetreten.



### 15. Haus- und Wohnungsschutzbrief

Der „Haus- und Wohnungsschutzbrief“ ist Teil der Hausratversicherung. Die Ausschlüsse unter Teil A.2 Ziffer 4 sowie der Teil B gelten auch hierfür.

Bei Notfällen zuhause übernehmen wir für dich zusätzliche Kosten.

Bitte rufe uns in diesen Fällen unter der Telefonnummer an, die in deinem Versicherungsschein steht. Dieser Service steht dir an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung.



#### In welchen Fällen helfen wir dir?

<b>Schlüsseldienst</b>	Wenn erforderlich, bezahlen wir das Öffnen deiner Haus- oder Wohnungstür durch einen Schlüsseldienst.
<b>Rohrreinigung</b>	Wenn Abflussrohre in deiner Wohnung verstopft sind, bezahlen wir eine Rohrreinigungsfirma.
<b>Sanitär-Installateur</b>	Wenn du das Wasser in deiner Wohnung nicht mehr abstellen kannst oder die Wasserversorgung unterbrochen ist, bezahlen wir einen Sanitär-Installateur.
<b>Elektro-Installateur</b>	Wenn in deiner Wohnung Leitungen oder Zubehör der Stromversorgung defekt sind, bezahlen wir den Einsatz eines Elektro-Installateur-Betriebes.
<b>Schädlingsbekämpfung</b>	Wenn deine Wohnung von tierischen Schädlingen befallen ist, bezahlen wir die Bekämpfung durch eine Fachfirma.
<b>Wespen- oder Hornissennester</b>	Wenn sich in oder an deiner Wohnung ein Wespen- oder Hornissennest befindet, bezahlen wir die Entfernung oder Umsiedlung. Wir leisten aber nicht, wenn aus rechtlichen Gründen das Wespen- oder Hornissennest nicht entfernt werden darf.

#### Wie helfen wir dir?

Wir beauftragen für dich einen Dienstleister aus unserem Dienstleisternetz und zahlen hierfür bis zu 500 Euro je Versicherungsfall. Reicht dieser Betrag für die Erbringung der Leistungen nicht aus, stellt dir der Dienstleister den Restbetrag in Rechnung.



### 16. Optionaler Zusatz-Schutz

#### Teil Z.1 Glas-Schutz

Wenn du „Glas-Schutz“ gewählt hast, gilt Folgendes:



#### Was ist versichert?

Versichert sind auch die folgenden Sachen aus Glas oder Kunststoffglas (im Folgenden: „Glas“).

Voraussetzung ist immer, dass die Sachen vollständig montiert oder eingesetzt sind:

- Scheiben und Türen sowie Duschkabinen in deiner Wohnung
- Möbel oder Möbelteile
- Kochfeld, inkl. dazugehöriger elektrischer und mechanischer Teile
- Glashalte- und Zierleisten auch aus anderen Materialien
- Scheiben im Außenbereich (z.B. Balkone, Terrassen)



#### In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen dir, wenn versicherte Sachen durch Bruch beschädigt werden. Kratzer oder Schrammen sind nicht versichert.



#### Wann können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert sind:

- Optische Gläser
- sogenannte „Hohlgläser“. Das sind z.B. Beleuchtungskörper, Lampenschirme, Trinkgläser, Blumenvasen
- Glasscheiben, die Bestandteil elektronischer Geräte sind, auch Photovoltaikanlagen
- Glas in Gemeinschaftsräumen und -flächen
- Werbeanlagen
- Wellplatten

Alle anderen Regelungen unter Teil A.2 gelten.

#### Teil Z.2 Fahrrad-Schutz

Wenn du „Fahrrad-Schutz“ gewählt hast, gilt Folgendes:



#### Was ist versichert?

Versichert sind:

- Dein Fahrrad oder dein Pedelec bis 25 km/h, wenn es durch ein Schloss gesichert war
- Fahrradanhänger
- Fahrradzubehör

Beachte auch: Die Entschädigungsgrenzen aus Teil A.2 Ziffer 6 gelten nicht. Wir leisten immer bis zur für den „Fahrrad-Schutz“ vereinbarten Versicherungssumme.

Alle anderen Regelungen unter Teil A.2 gelten.

### Teil Z.3 Überschwemmung & Rückstau

Wenn du „Überschwemmung & Rückstau“ gewählt hast, gilt Folgendes:



#### In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen dir, wenn der Hausrat beschädigt wird oder abhandenkommt, weil Folgendes passiert:

##### **Überschwemmung**

Überschwemmung bzw. Überflutung durch:

- Witterungsniederschläge
- Ausuferen von oberirdischen Binnengewässern
- Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge von Witterungsniederschlägen oder Ausuferung von Binnengewässern

Nicht versichert sind Schäden durch Grundwasser, das nicht an die Erdoberfläche gedrungen ist.

##### **Rückstau**

Rückstau liegt vor, wenn

- Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in deiner Wohnung austritt und
- der Grund dafür Witterungsniederschläge oder das Ausuferen von oberirdischen Binnengewässern sind.

Du bist erst versichert, wenn seit deiner Antragsstellung für diesen Baustein mindestens 7 Tage vergangen sind.

Alle anderen Regelungen unter Teil A.2 gelten.



# Teil B – Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen gelten für alle als Teil A bezeichneten Allianz Direct Private Haftpflicht- und Hausratversicherungsverträge.

## € 1. Wann und wie musst du zahlen?

- Der erste Beitrag ist unverzüglich zu zahlen. Wenn der Versicherungsschutz erst später beginnt, musst du den Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt zahlen. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen.
- Die Zahlungsperiode und -weise kannst du der Zusammenfassung deines Antrags und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Wenn wir einen fälligen Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren nicht einziehen können und du dies zu vertreten hast, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des Lastschriftverfahrens erfolgen.

## ⌚ 2. Wann leisten wir die Entschädigung?

Wir leisten die Entschädigung sofort nachdem wir unsere Zahlungspflicht und die Höhe der Leistung abschließend festgestellt haben.

## ⌚ 3. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr

- Der Vertrag wird geschlossen, wenn wir deinen Antrag annehmen und du den Versicherungsschein erhalten hast.
- Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Dauer abgeschlossen. Ist der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr. Diese jährliche Laufzeit wird jeweils als Versicherungsjahr bezeichnet.

## ⌚ 4. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der ersten Prämie.
- Unter den Voraussetzungen von § 37 VVG können wir vom Vertrag zurücktreten oder leistungsfrei sein, wenn du den fälligen ersten Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt hast.

## § 5. Umstellung auf aktuelle Allianz Direct Versicherungsbedingungen

Wir können dir für den Zeitraum nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer unsere aktuellen Versicherungsbedingungen anbieten.

Wir werden dir das Angebot zur Umstellung auf die aktuellen Versicherungsbedingungen mindestens 2 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform zusenden. Mit unserem Angebot erhältst du die aktuellen Versicherungsbedingungen, in denen wir die Unterschiede zu den bisherigen Versicherungsbedingungen besonders kenntlich machen werden.

Die aktuellen Versicherungsbedingungen kannst du in Textform bis zum Ablauf der 2 Monate entweder annehmen oder ablehnen. Im Falle einer Ablehnung gelten die bisherigen Versicherungsbedingungen weiter. Du und wir haben aber das Recht, den Vertrag zum Ablauf zu kündigen (Teil B.6).

Wenn du das Angebot nicht ablehnst, gilt deine Annahme als erteilt. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir dich in unserem Angebot besonders hinweisen.

Die aktuellen Versicherungsbedingungen gelten für dich dann ab dem Beginn des nächsten Versicherungsjahres.



## 6. Kündigung

- Für alle Kündigungen gilt: Wir müssen in Textform kündigen (z. B. per E-Mail). Du kannst über das von uns zur Verfügung gestellte Portal „Mein Account“ oder in Textform kündigen.
- Du kannst den Vertrag täglich kündigen. Die Teile A.1 und A.2 und deinen optionalen Zusatzschutz kannst du auch einzeln kündigen.
- Wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss dir spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres zugehen.
- Wir können darüber hinaus auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
  - Die Kündigung muss dir spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen
  - Unsere Kündigung wird einen Monat nach Zugang bei dir wirksam.
- Nach dem Gesetz gibt es noch andere Beendigungsmöglichkeiten:
  - Bei ohne unsere Einwilligung vorgenommener Gefahrerhöhung in der Hausratversicherung (§ 24 VVG);
  - Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Entrichtung des Erst- bzw. Folgebeitrags (§§ 37, 38 VVG);

Für dich gilt aber ohnehin, dass du täglich kündigen kannst.



## 7. Deine Pflichten

Wir haben dir einiges versprochen. Doch wir bitten auch dich, deine Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil A.1 und Teil A.2 geregelt.

### Pflicht zur digitalen Kommunikation

Deine Allianz Direct Private Haftpflicht- und Hausratversicherung ist ein digitales Produkt mit digitaler Kommunikation. Du bist daher insbesondere verpflichtet, deine Vertragsverwaltung über unsere Online-Anwendungen vorzunehmen und Änderungen der E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer stets anzuzeigen. Bist du gesetzlich berechtigt, ein Dokument in Schriftform zu erhalten, werden wir diesem Recht natürlich nachkommen.

### Pflichten vor dem Versicherungsfall

Deine Pflichten vor dem Versicherungsfall sind für die Private Haftpflichtversicherung in Teil A1 Ziffer 7, für die Hausratversicherung und den Internetschutz in Teil A2 Ziffer 12 beschrieben. Wenn du diese Pflichten verletzt sind wir nach § 28 VVG berechtigt zu kündigen oder können teilweise leistungsfrei sein.

### Pflichten im Versicherungsfall

Du musst alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls, des Umfangs unserer Leistungspflicht und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Befolge – soweit zumutbar – unsere dafür erforderlichen Weisungen. Gib uns Auskunft über alles, was für uns zur Feststellung des Versicherungsfalls oder für unsere Leistungspflicht erforderlich ist. Dies umfasst z. B. das Anfertigen aussagekräftiger Fotos über eine von uns zur Verfügung gestellte digitale Anwendung



## 8. Was passiert, wenn du deine Pflichten verletzt?

Wenn du eine Pflicht (Obliegenheit) verletzt, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind. Im Einzelnen gilt:

- Wenn du die Pflicht vorsätzlich verletzt, sind wir nicht leistungspflichtig.
- Wenn du die Pflicht grob fahrlässig verletzt, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Wenn du nachweist, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.

Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt: Wir bleiben insoweit zur Leistung verpflichtet, als du uns nachweist, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn du die Pflicht arglistig verletzt hast.

Wenn du eine Pflicht aus diesem Vertrag verletzt, die du vor Eintritt des Versicherungsfalls erfüllen musst, können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt zusätzlich zu den in dieser Ziffer genannten Rechten. Die Kündigung können wir nur innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, erklären. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn du nachweist, dass die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist.



### 9. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen

- Mitversicherte Personen haben dieselben Pflichten wie du als Versicherungsnehmer.
- Sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, so gilt das gegenüber dir und allen mitversicherten Personen.
- Die Rechte aus dem Vertrag stehen auch mitversicherten Personen zu. Aber nur du als Versicherungsnehmer darfst die Rechte aus dem Versicherungsvertrag ausüben.



### 10. Wie und wann passen wir den Beitrag an?

- Wir müssen jeweils die Beiträge der einzelnen Versicherungsverträge (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu kalkulieren. Wir kalkulieren wie folgt:
  - Wir wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
  - Die Versicherungsverträge, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
  - Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des folgenden des Versicherungsjahres.
  - Wir sind berechtigt, die statistischen Erkenntnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bei der Neukalkulation zu berücksichtigen.
  - Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
  - Der Gewinnansatz darf bei der Kalkulation nicht erhöht werden.
  - In der Hausratversicherung berücksichtigen wir Preissteigerungen, die in die Anpassung nach Teil A.2 Ziffer 8 einfließen, nicht noch einmal.
- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen wir den bisherigen Beitrag entsprechend absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen wir den Beitrag entsprechend in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen wir dir den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen wir dich auf dein Kündigungsrecht hin.
- Du kannst täglich kündigen.



### 11. Wo kannst du dich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?

- Solltest du einmal nicht zufrieden sein, wende dich gern an uns.
- Als Verbraucher kannst du Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen.
- Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: „[beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)“, „[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)“, Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000.
- Da du als Verbraucher den Versicherungsvertrag online geschlossen hast, kannst du für deine Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> nutzen. Deine Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.
- Du kannst dich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden: Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de), Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550.
- Außerdem hast du die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

### § 12. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht

- Für deinen Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.
- Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes:
- Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und du bei Vertragsabschluss deinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland hast, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden.
- Wenn du deinen Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegst, gilt: Sowohl du als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

### § 13. Kodizes

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/de/ueber-uns/unsere-services/daten-schutz-ko-dex---code-ofconduct---15544>) und dem „Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ (<https://www.gdv.de/de/themen/news/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-11518>) beigetreten.